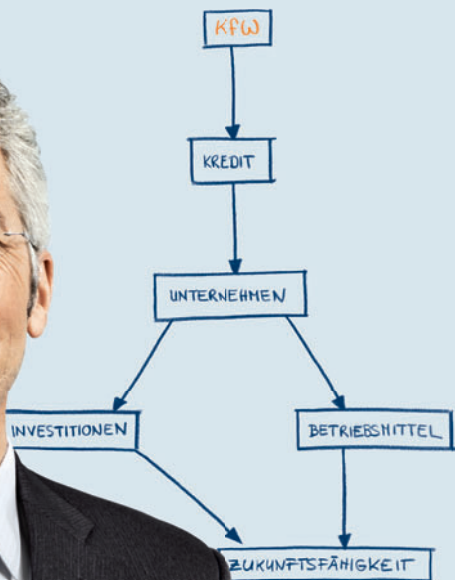


KFW-SONDERPROGRAMM

Sie suchen Unterstützung in schwierigen Zeiten?



Die Zukunftsförderer



Trotz Krise Finanzierungs- sicherheit für Unternehmen

Die weltweite Finanzkrise ist inzwischen in Deutschland angekommen. Für viele Unternehmen führt dies zunehmend zu einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen. Es wird immer schwieriger, Kredite zu bekommen, und wer eine Zusage erhält, muss tendenziell mehr bezahlen. Um die Finanzierungssituation der Unternehmen in Zukunft zu stabilisieren, hat die KfW im Rahmen der Maßnahmenpakete der Bundesregierung ein Sonderkreditprogramm aufgelegt.

So stehen in den Jahren 2009 und 2010 zusätzlich bis zu 40 Mrd. EUR für Investitionen, zur Liquiditätssicherung und für die Finanzierung von Betriebsmitteln zur Verfügung.

Im KfW-Sonderprogramm wird für die Hausbanken optional eine Haftungsfreistellung bei Investitionen von bis zu 90 % und für Betriebsmittel von bis zu 60 % angeboten. Durch diese Risikoentlastung wird den Hausbanken die Kreditvergabe erleichtert.

Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass ein Unternehmen nicht bereits zum Stichtag 01.07.2008 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten war (EU-Beihilferecht).

Wer und was gefördert wird

Mittelständische Unternehmen

- Freiberuflich Tätige sowie mittelständische in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die eine Finanzierung für Vorhaben in Deutschland benötigen und sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.

Große Unternehmen

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die eine Finanzierung für Vorhaben in Deutschland benötigen und sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz mehr als 500 Mio. EUR beträgt.

Projektfinanzierungen

- Projektgesellschaften, die in Deutschland investieren und sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, können unabhängig von ihrem Gruppenumsatz und dem ihrer Gesellschafter Anträge stellen.

Ihre Vorteile

Allgemeine Vorteile

- 100%-Finanzierung
- Die Kombination mit anderen KfW-Programmen und öffentlichen Fördermitteln ist möglich.
- Tilgungsfreie Anlaufzeit

Vorteile für mittelständische Unternehmen

- Für Investitionen ist auf Antrag eine Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts von 90 % oder 50 % möglich.
- Für die Finanzierung von Betriebsmitteln kann eine Haftungsfreistellung von 60 % beantragt werden.

Voraussetzung: Es muss mindestens ein Jahresabschluss/eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung über ein vollständiges Geschäftsjahr vorliegen.

Vorteile für große Unternehmen

- Die KfW bietet für Investitionen eine 70-prozentige oder optional eine 50-prozentige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts an.
- Bei Betriebsmittel- und Unternehmensfinanzierung zur Deckung von allgemeinem Finanzierungsbedarf: Antragstellung auf 50-prozentige Haftungsfreistellung möglich

Vorteile für Projektfinanzierungen

- 50-prozentige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts möglich

Das Wichtigste auf einen Blick

Gefördert werden

- Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
- Betriebsmittel einschließlich Warenlager sowie sonstiger Liquiditätsbedarf – zum Beispiel durch Anschlussfinanzierungen bzw. Prolongationen
- Bei großen Unternehmen ist eine Unternehmensfinanzierung zur Deckung von allgemeinem Finanzierungsbedarf (ohne konkreten Verwendungszweck) möglich.

Finanzierungsanteil

- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel
- Große Unternehmen: Der max. Anteil der KfW ist auf 50 % der Fremdfinanzierung beschränkt.
- Projektfinanzierung: Der max. Anteil der KfW ist auf 35 % der Fremdfinanzierung beschränkt.

Förderhöchstbetrag

- Max. 50 Mio. EUR pro Vorhaben
- Große Unternehmen: in der Regel max. 300 Mio. EUR pro Unternehmensgruppe/Konzern
- Projektfinanzierungen: in der Regel max. 200 Mio. EUR pro Projekt

Kreditlaufzeit

- Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bei Investitionen bis zu 5 oder bis zu 8 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr. Bei der Finanzierung von langlebigen Investitionsgütern (zum Beispiel Bauvorhaben und Schiffsfinanzierungen) kann eine Laufzeit von bis zu 15 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.
- Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.
- Auf Wunsch ist bei Kreditlaufzeiten bis zu 3 Jahren auch die Gewährung eines endfälligen Darlehens möglich.
- Die Mindestkreditlaufzeit beträgt in der Regel 1 Jahr.
- Projektfinanzierungen als bankdurchgeleiteter Kredit: Kreditlaufzeiten bis zu 5 oder bis zu 8 Jahren bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr. Ferner kann eine Laufzeit von bis zu 15 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.
- Projektfinanzierungen als Direktkredit: Die von den Konsortialpartnern vereinbarten Konditionen (unter anderem Laufzeit, Freijahre, Tilgungsmodus, Margen, Gebühren, Besicherungsstruktur, Anteil an Nachrangtranchen) werden von der KfW übernommen, sofern diese durch die KfW als grundsätzlich banküblich für Projektfinanzierungen angesehen werden.

Bereitstellungsprovision

- 0,25 % pro Monat, beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge

Tilgung

- Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Bei endfälligen Darlehen erfolgt die Rückzahlung in einer Summe am Ende der Laufzeit.
- Eine vorzeitige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit ganz oder teilweise zulässig.
- Projektfinanzierungen als Direktkredit: Die von den Konsortialpartnern vereinbarten Tilgungsparameter werden von der KfW übernommen.

Auszahlung

- Erfolgt zu 100 %

Sicherheiten

- Bankübliche Sicherheiten, Form und Umfang der Besicherung werden grundsätzlich im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.
- Bei Krediten mit Haftungsfreistellung ist eine Absicherung durch eine Bürgschaft von Bürgschaftsbanken, Bund, Ländern oder anderen öffentlichen Institutionen ausgeschlossen.
- Der nicht von der Haftung freigestellte Teil des Kredits darf nicht vorrangig oder durch zusätzliche Sicherheiten abgesichert werden.
- Projektfinanzierungen als Direktkredit: Die von den Konsortialpartnern vereinbarte Besicherungsstruktur wird von der KfW übernommen.

Antragsweg

- Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank.
- Wichtig: Anträge sind bei Investitionen vor Beginn des Vorhabens und bei Betriebsmitteln und Unternehmensfinanzierungen zur Deckung von allgemeinem Finanzierungsbedarf vor Beginn der Finanzierungsmaßnahme bei der Hausbank zu stellen.
- Direktkredite im Rahmen von Bankenkonsortien (Konsortialfinanzierungen), Mindestbetrag 50 Mio. EUR
- Projektfinanzierungen als Direktkredit: Antragstellung formlos direkt bei der KfW

Konditionen

- Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Bei Krediten ohne Haftungsfreistellung kann bei einem Kreditbetrag über 10 Mio. EUR die Hausbank den Zinssatz in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers während der Dauer der Zinsbindungsfrist variieren, wobei ein Anheben des Zinssatzes über den zum Zusagezeitpunkt geltenden Maximalzinssatz in der jeweils zugesagten Preisklasse nicht zulässig ist.
- Bei Krediten mit Haftungsfreistellung ist der Zinssatz fest für die gesamte Dauer der Zinsbindungsfrist.
- Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze gemäß Preisangabenverordnung (PAngV)) je Preisklasse sind der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen, die unter der Fax-Nr. 069 7431-4214 oder im Internet unter www.kfw.de abgerufen werden kann.
- Der Zinssatz ist für 3 Jahre festgeschrieben. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wird der Zinssatz neu vereinbart.

Zukunft fördern

Die KfW Bankengruppe gibt weltweit Impulse für Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Als Förderbank, die im Eigentum von Bund und Ländern steht, unterstützt sie die nachhaltige Verbesserung der sozialen und ökologischen Lebensbedingungen sowie der Wirtschaftsbedingungen etwa in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung, Projekt- und Exportfinanzierung oder Entwicklungszusammenarbeit.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944

Infocenter

Telefon 0180 1 242428*
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

Stand: Mai 2009

** 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.*